

„Pro familia“ und der § 218

tritt aus der „Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V.“ zu erklären, was ich hiermit tue.

Dr. med. Klaus Franke
Facharzt für innere Krankheiten
7267 Bad Teinach

Dringende Warnung

... Daß menschliches Leben mit der Zeugung beginnt, schafft auch keine bissige, sozialistische Ideologie ab. „Menschenverachtung, Faschismus, Stalinismus, totalitäre Überwachung“ – wer derartige Dinge in einer Veröffentlichung gegen Herrn Vilmar, die deutsche Ärzteschaft und gegen Schutzbemühungen für menschliches Leben anführt, scheidet als ernstzunehmender Gesprächspartner aus. Nur gut, daß in der Bundesrepublik legal gegen diese Meinungen gestritten werden kann. Als Zuwanderer aus der DDR, der gerade sein erstes Jahr in der Bundesrepublik gelebt hat, möchte man vor Leuten wie in Pro familia/Bremen dringend warnen. In welchem Licht sehen die Unterzeichner des Briefes wohl den Ausbau der Autobahnen in unserem Land? Wurden die ersten AB nicht auch im Dritten Reich gebaut? „Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung“ – diese Formulierung als Abschluß des Briefes von K. Vilmar spricht mir aus dem Herzen.

Dr. med. O. Rothenbächer
Pommernstraße 2
6252 Diez

Deutlicher Fortschritt

Die Unterzeichnenden, Beschäftigte der Kinderklinik des Rittberg-Krankenhaus, drücken hiermit ihre Empörung über Äußerungen des Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Vilmar, in bezug auf die Tätigkeit der Organisation Pro familia aus. Dr. Vilmar warf in einem Interview mit Radio Bremen der örtlichen Pro familia vor, daß auf Grund ihrer Beratungspraxis die Schwangerschaftsabbrüche nach Notlagen-

indikation zugenommen haben und diese Indikationsstellung in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt sei. Dies ist der bislang weitreichendste Versuch, die auf dem Gebiet der Familienfürsorge engagiert arbeitende Pro familia in die Nähe der Illegalität zu rücken.

Wir in der Kindermedizin Arbeitende stellen hierzu fest: ▷

Frage im Jahr des Kindes

Zu wem dringt endlich die Klage der Ungeborenen, wenn sie das gnadenlose Stahlrohr trifft?

Übertönt die Vakuumpumpe wirklich die Schreie der Wachsenden, wenn sie aus ihrer Geborgenheit hervorgezerrt, zerquetscht und in die Kloake geschüttet werden?

Spürt tatsächlich niemand den Hauch der Bitten, wenn das Urteil über die werdenden gefällt wird, und fürchtet (wirklich) niemand ihren Fluch?

(es waren etwa 40 000 im ersten Halbjahr)

Dr. med. W. Prinz
Facharzt f. Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe
Königsteiner Straße 48
6232 Bad Soden

1. Im Gegensatz zur früheren Fassung des § 218 StGB sehen wir in der Hinzunahme der Notlagenindikation einen deutlichen Fortschritt. Unseres Erachtens gilt aber generell, daß die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch juristisch nicht lösbar ist, sondern der persönlichen Verantwortung einer Schwangeren nach Inanspruchnahme aller sozialen Hilfen überlassen werden soll.

2. Täglich erfahren wir von sozial schwerst geschädigten und notleidenden Kindern. Wir können deshalb die Häufigkeit sozialer Notlagen insbesondere alleinstehender Mütter nur bestätigen und leiten daraus ab, daß bisher offensichtlich viel zu wenig soziale Notlagenindikationen bei Antragstellungen auf Schwangerschaftsabbruch erkannt wurden. Wenn jetzt praxisferne und parteipolitisch eingefärbte Ärztenfunktionäre die soziale Notlage vieler Schwangerer leugnen, so widerspricht das kraß unseren täglichen, in der Praxis gewonnenen Erfahrungen.

3. Da nach bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik oder West-Berlin abgelehnte Schwangerschaftsunterbrechungen im Ausland oder illegal mit teilweise bedenklichen Praktiken erfolgen, gehen wir von einer heute noch zu eng gefaßten Notlagenindikation aus. Wenn eine Organisation wie „Pro familia“ alle legalen Mittel ausnutzt, um in soziale Not geratenen Schwangeren zum Schwangerschaftsabbruch zu verhelfen, so können wir das nur energisch unterstützen.

Als Kindermediziner erkennen wir, daß ein rechtzeitiger Schwangerschaftsabbruch sozial notleidender Frauen gerade die Vernichtung von werdendem Leben verhindert, indem momentane soziale Not der Mütter ihre Kinder nicht zu lebenslanger Benachteiligung zwingt.

Unterschrieben von acht Ärzten und 34 Kinderkrankenschwestern der Rittberg-Kinderklinik
Carstennstraße 58
1000 Berlin 45 ▷